

Abg. Becker erläuterte, dass die Bemessung des Personals in öffentlichen Verwaltungen eine schwierige Angelegenheit sei und immer viel Konfliktpotential biete. Es stünden unterschiedliche Instrumentarien zur Verfügung, den optimalen Personalbestand zu finden. Dieser müsse kosteneffizient, aber auch so ausgestattet sein, dass die Arbeit ordentlich für die Bürger erledigt werden kann. Eine pauschale Streichung von Stellen sei aber nicht die Lösung. Eine Organisationsuntersuchung biete dagegen ein gutes Verfahren, zudem bereits gute Erfahrungen mit der GPA gemacht wurden. Das Ziel, bis Oktober 2016 mit der Organisationsuntersuchung im Hause fertig zu sein, sei ehrgeizig. Man benötige aber eine verlässliche Grundlage für künftige Haushaltsberatungen.

Abg. Krupp teilte mit, dass von der SPD-Kreistagsfraktion in der Vergangenheit mehrfach externe Untersuchungen gefordert wurden und daher der Antrag unterstützt werde. Es werde davon ausgegangen, dass die vorgelegten Ergebnisse der GPA zu neuen Erkenntnissen führen und sich Verbesserungsmöglichkeiten für die Verwaltung ergeben.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass eine wie in der Vergangenheit auferlegte pauschale Kürzung von Personalkosten nicht funktioniere. Dies ginge auch zu Lasten der Mitarbeiter. Ein anderer Weg sei die Organisationsuntersuchung durch die GPA, welche viele gute Voraussetzungen mitbringe und sich durch die Untersuchungen im Bau- und Planungsamt auch bewährt habe. Die Untersuchung der kompletten Verwaltung sei ein neuer Weg, zusammen mit der Verwaltung und den Mitarbeitern nach Lösungen zu suchen, wie die Verwaltung moderner aufgestellt werden könne. Mittelfristig werde sich diese Investition auch für die Kommunen rentieren.

SKB Pagels teilte mit, dass der Antrag von der FDP befürwortete werde und bat darum, Punkt 3 des FDP-Antrags vom 24.02.2015 zum internen Vorschlagswesen in die Untersuchung von der GPA miteinfließen zu lassen.

Abg. Krupp merkte an, dass für die SPD-Kreistagsfraktion u. a. die Überprüfung der Wirtschaftsförderung sehr wichtig sei. Hier gebe es Anhaltspunkte dafür, dass möglicherweise zwischen den örtlichen Wirtschaftsprüfern und dem Kreis Doppelarbeit bestehe.

Abg. Hoffmeister stellte fest, dass es ein gutes Zeichen sei, dass viele Kreistagsfraktionen den Antrag befürworteten. Für einen Prozess des Wandels sei auch eine breite Basis erforderlich. Die GPA-Untersuchung sei als geeignetes Mittel gewählt worden, um eine Organisationsentwicklung in der Kreisverwaltung anzustoßen. Der große Vorteil liege in der Prozessorientierung, da somit eine stärkere Dynamik bei den Mitarbeitern hervorgerufen wird. Wichtig sei zudem, dass nicht nur Optimierungsvorschläge unterbreitet, sondern diese gemeinsam erarbeitet werden.

Der Landrat regte an, den Antrag aufgrund der zu bereitstellenden Haushaltsmittel in den kommenden Finanzausschuss zu verweisen. Darüber hinaus merkte er an, dass aus dem Antrag deutlich hervorginge, dass das Personal der Kreisverwaltung bei diesem Prozess miteingebunden werde und dies auch sehr wichtig sei. Es sei beabsichtigt, dass nach den Haushaltsberatungen die Mitarbeiter in einem Anschreiben weiter informiert werden und ihnen auch die Sorge genommen wird, dass der herrschende finanzielle Druck nicht auf deren Rücken ausgetragen werde. Ein Dank sei auch an den Personalrat für die gute Zusammenarbeit zu richten. Grundsätzlich sei auch zu bedenken, dass durch die GPA-Untersuchung ggf. auch ein Personalmehrbedarf festgestellt werden könne.

Abg. Klein befürwortete den Antrag ebenfalls. Dies sei auch mit dem nachfolgenden Antrag der AfD gemeint. Es ginge um einen Wandel in der Kreisverwaltung und um einen Einstieg in ein neues Denken.

Der Vorsitzende bat um eine Abstimmung zum Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen.

Der Antrag wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und in den Finanzausschuss verwiesen.